

## **KlimaSail 2023 KG Verbund Altenholz, Holtenau, Pries-Friedrichsort, Schilksee-Strande**

### **Reisebeschreibung**

Stand 25.11.2022

#### **Törnablauf & Inhaltliches**

Der Segeltörn mit dem Traditionssegler *Ethel von Brixham* beginnt mit dem an Bord gehen am 15.07.2023 gegen 10 Uhr am Liegeplatz in Kiel. Enden wird der Törn am 21.07.2023 mit dem von Bord gehen um 12 Uhr am Liegeplatz in Kiel. Die Segelreise umfasst sechs Übernachtungen an Bord des Segelschiffes.

Das Ablegen in Kiel erfolgt am 15.07.2023 nach erfolgter Sicherheitseinweisung durch die Crew, dem Verstauen des Gepäcks, Materials und Proviants gegen 12 Uhr. Die zwischen Start und Ziel zurückgelegte Segelroute wird durch die Schiffsführung Tag für Tag nach den gegebenen Wind- und Wetterbedingungen in Absprache mit der Gruppenleitung und den Teamenden festgelegt. Gewöhnlich wird der Großteil der Segelroute im Gebiet der dänischen Inseln (Seegebiet: Ostsee „Belte und Sund“) zurückgelegt und abends ein Hafen angelaufen.

Zur Unterbringung an Bord stehen insgesamt max. 14 Kojen zur Verfügung. Im Decks- und Kojenplan (<http://www.ethel-von-brixham.de/>) ist die Lage der Kojen und der Räumlichkeiten unter Deck abgebildet. Im Vor- und Mittelschiff sind jeweils mehrere Kojen eingebaut. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält ihre/seine eigene Koje, aber eine strikte Trennung der Schlafbereiche nach Geschlecht ist bei Ausschöpfung der max. Personenzahl meist nicht möglich.

Während der Segelreise wird ein\*e „KlimaTeamer\*in“ die inhaltliche Arbeit zu den Themen Lebensraum Ostsee - Klimawandel – Ernährung – Lebensstil anleiten. Diese ist erlebnispädagogisch konzipiert, so dass alle Teilnehmende neugierig auf's Entdecken und Erforschen der Ostsee werden und angeregt werden, über die Zusammenhänge zwischen Lebensstil und Auswirkungen des Klimawandels nachzudenken.

Die Gruppenleitung lädt im Zeitraum von vier bis zwei Wochen vor Segelbeginn zu einem Vorbereitungstreffen alle Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen ein. Dann wird u.a. darüber informiert, ob die An- und Abreise zum/vom Schiff gemeinschaftlich organisiert oder individuell erfolgen wird und es werden inhaltliche Absprachen getroffen.

Ob eine Teilnahme von Personen mit Handicaps wie z.B. eingeschränkter Mobilität möglich ist, muss bei der Anmeldung mit der Gruppenleitung der Kirchengemeinde abgesprochen werden. Die Teilnahmemöglichkeiten sind von Art und Ausprägung der Beeinträchtigungen abhängig.

#### **Proviand & Packliste**

Der Einkauf und die Bereitstellung der Lebensmittel erfolgen durch die Kirchengemeinde. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die teilnehmende Gruppe unter Anleitung der Gruppenleitung.

Die Verpflegung beinhaltet täglich drei Mahlzeiten und Snacks für Zwischendurch und ist vegetarisch. Besonderheiten (i.S.v. Unverträglichkeiten, Allergien) werden abgefragt und können bei rechtzeitiger Rückmeldung beim Einkauf berücksichtigt werden.

Personalausweis und Krankenversicherungskarte müssen mitgenommen werden. Für die Einreise nach Dänemark muss der Personalausweis bei Ein- und Ausreise gültig sein, eine Visumpflicht besteht für deutsche Staatsbürger nicht. Die anliegende Packliste und die Ausführungen zum Hygienekonzept (sofern Verordnungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus dies noch vorschreiben) sind zu beachten.

### **Anmeldefrist, Kosten, Stornierung & Hinweise**

Der Anmeldeschluss ist am 19.06.2023. Der Teilnahmepreis beträgt bei zwölf Teilnehmer\*innen 168,00 € und ist nach der Anmeldung in voller Höhe zu zahlen. Der Teilnahmepreis wird gestaffelt, abhängig von der angemeldeten Personenzahl. Nach dem 19.06.2023 werden die Teilnehmer\*innen informiert, welchen Differenzbetrag sie zu zahlen haben. Bei 8 Teilnehmer\*innen sind insgesamt €252,00 (inkl. Anzahlung) zu zahlen. Bei 9 Teilnehmer\*innen sind insgesamt €224,00 (inkl. Anzahlung) zu zahlen. Bei 10 Teilnehmer\*innen sind insgesamt €201,60 (inkl. Anzahlung) zu zahlen. Bei 11 Teilnehmer\*innen sind insgesamt €183,28 (inkl. Anzahlung) zu zahlen. Dazu erhält jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer von der Kirchengemeinde eine Rechnung, die mit den darin genannten Fristen zu begleichen ist.

Erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nach Anmeldung und Zahlung des Teilnahmepreises und vor Reiseantritt, dass sie bzw. er nicht an der Segelreise teilnehmen wird, ist die Erstattung des Teilnahmepreises abzüglich der Summe für bereits entstandene Kosten zur Vorbereitung der Reise möglich. Es wird ausdrücklich auf die Vorschriften zum Reiserücktritt und die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung unter Punkt 4 der AGB verwiesen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat das Recht jederzeit den Reisevertrag nach Maßgabe des § 651e BGB und die darin bestimmte Kostenfolge auf eine andere Person zu übertragen. Dabei können Mehrkosten anfallen.

Kann die Segelreise aufgrund vom Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Pers. nicht durchgeführt werden oder wird von Seiten der Kirchengemeinde aus anderen Gründen abgesagt, dann wird der bereits geleistete Teilnahmepreis zurückgezahlt. Ein darüber hinaus gehender Anspruch gegenüber der Kirchengemeinde kann nicht erhoben werden.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist verpflichtet, im Falle des Auftretens von Mängeln eine Mängelanzeige unverzüglich dem bzw. der Verantwortlichen des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertretung des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter folgender Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen: Linda Schiffing, Tel. 0157 34681898, schiffing@kirche-altenholz.de  
Auf die Beistandspflicht des Reiseveranstalters (§ 651 q BGB) wird verwiesen. Auch hierfür ist die genannte Kontaktadresse maßgeblich.

Bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechtigte Person reisen, kann wie folgt eine unmittelbare Verbindung zu dem Minderjährigen oder zu dem an dessen Aufenthaltsort für ihn Verantwortlichen hergestellt werden: 0157 34681898 Notfall-Mobilnummer der Gruppenleitung.

Es wird im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hingewiesen, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Für den Fall der Insolvenz des Veranstalters besteht gemäß § 651 r BGB eine Kundengeldabsicherung bei der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, deren kirchlichen Körperschaften und deren unselbständige Dienste und Werke; Policen Nr. 1130545220).

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (s. Anlage).